

Kosten des Therapieaufenthaltes 2026

Gültig ab 1. Januar 2026 / Version: 16.12.2025

		Tagesansätze	
		Berner Klient:innen	Klient:innen mit Massnahme nach Artikel 60StGb Ausserkantonale Klient:innen
Stationäre Sucht- und Sozialtherapie	Gemeinde	CHF 120.--	CHF 370.65
	Mit IV-Rente (Pflegestufe 0)	CHF 135.--	
Nachsorge (ambulante Begleitung nach Austritt; 3 bis 6 Monate)	Gemeinde oder Selbstzahler	CHF 600.-- pro Monat pauschal (vgl. BSIG Schreiben von Juni 2013)	

Nebenkostenpauschale pro Monat gemäss Regelung des zuständigen Sozialdienstes (z.B. Kanton Bern gemäss EV ELG Art. 6).

Fahrspesen Fahrkosten werden separat mit dem zuständigen Sozialdienst geregelt.

Urinproben **Nach Aufwand (CHF 15.-- pro Stück; CHF 60.-- pro Monat pauschal)**
Dient der Abstinenzkontrolle. Nach Vereinbarung. Allfällige Laborkosten werden separat mit dem Sozialdienst vereinbart.

Schlüssel- und Zimmerdepot **CHF 200.-- einmalig**

Gesundheitskosten, AHV-Minimalbeitrag & Versicherungen Arzt, Zahnarzt, Medikamente, Krankenkasse mit Unfallschluss und AHV-Minimalbeiträge gehen zu Lasten des zuständigen Sozialdienstes. Falls nicht vorhanden, muss bei Eintritt eine Privathaftpflicht-Versicherung abgeschlossen werden, deren Kosten i.d.R. von dem zuständigen Sozialdienst übernommen wird.

Nicht-Eintritt Kommt es trotz vereinbartem Eintrittstermin nicht zu einem Eintritt, werden, ungeachtet der Gründe, 7 Tage zum Tagesansatz in Rechnung gestellt.

Therapieunterbruch Spital- oder Klinikaufenthalt bis 7 Tage voller Tagesansatz, ab 8.-28. Tag 50% des Tagesansatzes.

Therapieabbruch Bei einem Therapieabbruch werden zusätzlich **7 Tage** in Rechnung gestellt. Anschliessend erlischt die Kostengutsprache.

Begleitetes Besuchsrecht CHF 132.--/h inkl. alle fachliche Arbeit, Reisekosten CHF 92.40/h